

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	25.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Sachstand Bauzeitenplan "Erweiterung und Sanierung der Grundschule Hille-gossen / Erwin-Kranzmann-Haus"**

**Sachverhalt:**

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 23.11.23 darum gebeten einen aktualisierten Bauzeitenplan für das Bauvorhaben „Erweiterung und Sanierung der Grundschule Hille-gossen / Erwin-Kranzmann-Haus“ zu ihrer nächsten Sitzung am 25.01.24 zu erhalten. Diesbezüglich möchten wir die Gründe für die Terminänderungen erläutern und die überarbeitete Zeitplanung vorstellen.

#### **Information zu den Terminänderungen**

- 1) Die allgemein schwierigen und komplexen Rahmenbedingungen im Bausektor in der Zeit zum Ende und vor allem auch nach der Corona-Phase (Personal, Material, Kosten, Marktbedingungen) haben zu signifikanten Auswirkungen im Bauverlauf vieler Projekte geführt. Hiervon betroffen ist auch das Bauvorhaben an der Grundschule Hillegossen / Erwin-Kranzmann-Haus. Zudem kommen noch einige spezifische Sachverhalte hinzu.
- 2) Bereits direkt zu Anfang des Jahres 2023 wurden die gesamten Leistungen des Gewerks „Elektro“ vergaberechtskonform ausgeschrieben und auf den Markt gegeben, so wie es ein unterbrechungsfreier Bauverlauf fordert. Weder für diese erste Ausschreibung noch für die beiden weiteren erfolglos durchgeführten Vergabeverfahren wurden wertbare Angebote abgegeben. Auf dem Markt gab es in dieser Phase keinerlei Anbieter im Elektrobereich für die für einen unterbrechnungsfreien Bauverlauf zwingend erforderlichen Elektroarbeiten. Erst die vier-te Ausschreibung im September 2023 hatte Erfolg und ergab ein wertbares Angebot, das nach Prüfung unmittelbar und zügig beauftragt werden konnte. Auf Grund der hohen Auftragssum-me und der Verwendung von Fördermitteln für dieses Projekt, sind die Ausschreibungsprozes-se zu diesen Leistungen in direkter Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt. Die gesetzlichen Vorgaben erlauben grundsätzlich keine Direktbeauftragung und verlangen in je-dem Fall vergaberechtskonforme Verfahren mit den dazugehörigen langen Fristen und Re-geln.
- 3) Für die Schulküche und Mensa des Erwin-Kranzmann-Hauses ist ein Lüftungsgerät erforder-lich. Aus Platzgründen kann das Gerät nicht in den Räumen aufgestellt werden und muss da-her auf dem Dach installiert werden. Bei der Untersuchung der Aufstellflächen vor Ort stellten die Gutachter in der Örtlichkeit bislang nicht sichtbare Abweichungen zu den bekannten Be-standsplänen fest. Diese Erkenntnis führte zu Planungsänderungen und zusätzlichen stati-schen Maßnahmen im Bestand, die erst nach neuerlichen Nachweisen und Berechnungen baukonstruktiv umgesetzt werden konnten.

Für die vorgenannten statischen Neuberechnungen stand unerwartet und völlig überraschend in der Mitte des Jahres 2023 das bereits beauftragte und in der Sache aktive Ingenieurbüro (Statik) nicht mehr zur Verfügung. Das Büro wurde vom Inhaber liquidiert. Somit musste über eine Nachfolgeregelung zunächst einmal ein neues Ingenieurbüro gefunden und beauftragt werden, um dann nach entsprechendem Vorlauf und Einarbeitung in das Projekt die erforderlichen Nachweise und Berechnungen zu erstellen.

- 4) Erweiterte Schadstoffuntersuchungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben im Bestand zeigten zusätzliche und bisher nicht sichtbare Sanierungsbedarfe in der vorhandenen Bausubstanz, die als Vorbedingungen für alle nachfolgenden Gewerke erforderlich wurden. Diese erweiterten Leistungen mussten zunächst einmal vergaberechts- und fördermittelkonform am Markt abgefragt und beauftragt werden sowie in weiteren Schritten beprobt und analysiert werden.

Die vor genannten Einzelpunkte stellen jeweils grundsätzliche Vorleistungen für die Folgegewerke dar. Ohne Elektroarbeiten, statische Nachweise und Schadstoffsanierung steht der Bau irgendwann still und die bereits vertraglich gesicherten Folgegewerke können nicht mit der Arbeit beginnen und reklamieren für das eigene Gewerk „Behinderung“ mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Gesamtprojekt.

Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir von folgenden neuen Einzelterminen aus:

August 2024 / Ende Sommerferien - geplante Fertigstellung Erweiterung Schulgebäude

August 2024 / Ende Sommerferien - geplante Fertigstellung Erwin-Kranzmann-Haus

März 2025 - geplante Fertigstellung AWO-Gebäude (erst nach der Fertigstellung der Bauarbeiten am Erwin-Kranzmann-Haus ist hier der Baubeginn möglich)

Jahreswechsel 24/25 - geplante Fertigstellung Außenanlagen/Schulhof (noch in der Abstimmung)

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Moss**